

## StadtSportbund Bonn

---

**Von:** Knieps, Michael (52-11) <michael.knieps@bonn.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 31. März 2021 13:46  
**An:** StadtSportbund Bonn  
**Cc:**

**Betreff:** Coronamaßnahmen für den Sport ab 31.03.2021  
**Anlagen:** 21-03-30 Amtsblatt 21-2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der gestiegenen Inzidenzwerte über 100 an drei Tagen hintereinander (§16 CoronaSchVO) greift ab heute, 31. März 2021 die beigefügte Allgemeinverfügung auch für Bonn. Dies ergibt in Bonn für den Sport ab sofort folgende Änderung (gelb markiert):

1. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig.
2. Ausgenommen von diesem Verbot ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport
  - von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen wobei Kinder bis zu einem Alter von einschl. 14 Jahren bei der Berechnung der Personenzahl nicht mitgezählt oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,
  - als Ausbildung im Einzelunterricht sowie
  - von Gruppen von höchstens **zehn** Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
3. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die von dem Sportverbot ausgenommen sind und gleichzeitig Sport auf Sportaußenanlagen ausüben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die öffentlichen und privaten Sportaußenanlagen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Anlage so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind.
4. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.
5. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind untersagt.
6. Das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19, U17, U15) sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen ist zulässig.

Die Stadt Bonn schließt sich dem Verständnis des DOSB über Profisport an, wonach alle Kaderathlet\*innen (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und 2) sowie die 1.-3. Ligen in allen olympischen und nicht-olympischen Sportarten, die vierte Liga im Männerfußball sowie nationale und internationale Sportveranstaltungen an denen professionelle Sportler\*innen teilnehmen unter die Definition „Profisport“ fallen. Somit können die Bonner Bundesligamannschaften und die OK-, PK und NK1/NK2-Kaderathleten in den städtischen Sportstätten trainieren.

Bitte leiten Sie diese Mitteilung an die Verantwortlichen im Verein weiter, vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Michael Knieps  
Bundesstadt Bonn  
Sport- und Bäderamt  
Sportservice  
Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 77 3233  
E-Mail: [michael.knieps@bonn.de](mailto:michael.knieps@bonn.de)  
Internet: [www.bonn.de](http://www.bonn.de)

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Deutsche  
UNO-Stadt  
1996  
Bonn  
25  
United Nations City  
in Germany  
2021  
[www.bonn.de/uno-bonn25](http://www.bonn.de/uno-bonn25) | #UNBonn25

Im Auftrag

Bleiben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf [www.bonn.de/newsletter](http://www.bonn.de/newsletter)  
Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2020.  
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.